

Antrag

**der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Versorgungssicherheit und Energiewende nicht gefährden! – Baden-Württemberg steht zum Netzausbau

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen:

Der Landtag von Baden-Württemberg

1. bekennt sich ausdrücklich zu den gemeinsam von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Netzausbauprojekten und zum Ausbau des Übertragungsnetzes als solches, wie er im Bundesbedarfsplangesetz vom 7. Juni 2013 beschlossen wurde. Süddeutschland braucht diese zusätzlichen leistungsfähigen Verbindungen, um auch nach Abschaltung der noch im Betrieb befindlichen Kernkraftwerke über eine hinreichende Sicherheit der Stromversorgung zu verfügen. Nur in einem gemeinsamen Kraftakt aller Beteiligten wird es gelingen, den Netzausbau in der beschlossenen Form zeitgerecht umzusetzen und damit die Energiewende voranzubringen;
2. lehnt es ab, den Netzausbau nach dem Bundesbedarfsplan generell in Frage zu stellen, weil dies die Energiewende und die Versorgungssicherheit in Süddeutschland massiv gefährden würde. Gleichzeitig begrüßt er, dass im Vorfeld der Evaluierung des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) das Vorhaben Bünzwangen-Goldshöfe einer energiewirtschaftlichen Bedarfsprüfung unterzogen wird;
3. stellt fest, dass zentrale Netzausbauprojekte schon heute – nicht zuletzt aufgrund der vonseiten der bayerischen Landesregierung verursachten Diskussion – gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan deutlich zurückliegen, was mittelfristig Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit mit Strom in Süddeutschland haben kann;
4. fordert den Bund auf, mit den Vorhabenträgern und der Bundesnetzagentur als Genehmigungsbehörde klare Realisierungsvereinbarungen mit festen und öffentlich nachvollziehbaren Meilensteinen für die Genehmigungsverfahren festzulegen sowie die Genehmigungsbehörde mit ausreichenden Ressourcen für eine zügige Umsetzung des Projektes auszustatten. Dies beinhaltet auch die Umsetzung einer frühzeitigen und zeitgemäßen Öffentlichkeitsbeteiligung;

5. fordert den Bund auf, für Gleichstromprojekte zeitnah Teilerdverkabelungen als Planungsalternative grundsätzlich zuzulassen. In der Gleichstromtechnik sind Erdkabel schon heute technisch umsetzbar. Wo Erdkabel planungsräumlich die bessere Alternative und zugleich technisch umsetzbar sowie wirtschaftlich und ökologisch vertretbar sind, darf Bundesrecht dem nicht länger im Wege stehen. Unabhängig davon muss, um die Netznutzungsentgelte für die Stromkunden stabil zu halten, der oberirdische Leitungsbau der Regelfall bleiben;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

sich im Bundesrat für einen zügigen, möglichst umweltschonenden und wirtschaftlichen Netzausbau einzusetzen.

15. 10. 2014

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Der Süden Deutschlands ist im Zuge der Energiewende auf den Netzausbau zwischen Nord- und Süddeutschland angewiesen, denn im Zuge der Stilllegung aller noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke bis zum Jahr 2022 wird es unumgänglich sein, auch verstärkt Strom von Nord- nach Süddeutschland zu leiten. Der Netzausbau ist von zentraler Bedeutung für die Energiewende und die mittel- und langfristige Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Süddeutschland, da er den verstärkten überregionalen Transport von Strom aus erneuerbaren Energien ermöglicht. Der Netzausbau wird nicht zuletzt benötigt, um die starken Schwankungen im Aufkommen von Strom aus Wind und Sonne auszugleichen, da hinreichende Speicherkapazitäten oder neue Kraftwerke (z. B. auf Basis von Erdgas) einerseits nicht schnell genug zur Verfügung stehen werden, andererseits die Stromkunden aber auch finanziell stärker belasten würden als der geplante Netzausbau. Denn auch der künftig vermehrt zur Verfügung stehende Strom aus Windenergie von der Küste kann auf diese Weise in Süddeutschland eingesetzt werden. Der Süden Deutschlands kann so mit preiswerter Windenergie aus dem Norden versorgt werden und in Phasen grauer Flaute den Norden Deutschlands mit süddeutschem Sonnenstrom versorgen.

Für den Netzausbau wurden im Verfahren der Bundesbedarfsplanung nach aufwendigen Berechnungen die für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlichen Trassen identifiziert und nach mehrfacher Konsultation, an der Bürgerinnen und Bürger sich ebenso wie Landesregierungen beteiligten, anschließend von der Bundesnetzagentur bestätigt.

Der Landtag von Baden-Württemberg wird mit diesem Antrag aktiv, dass der Bau der beschlossenen Nord-Süd-Verbindungen gemäß Bundesbedarfsplangesetz vom 7. Juni 2013 zügig fortgeführt werden kann.